

Eisenstadt, 28.09.2021
Mag. B/Ko

RUNDSCHREIBEN

Ergeht an alle Ärzte

Covid 19-Auffrischungsimpfungen

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Entsprechend den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums (siehe [LINK](#)) sind in den Alten- und Pflegeheimen im Burgenland die Auffrischungsimpfungen angelaufen und teilweise bereits sogar abgeschlossen. Hier zur Information die Empfehlungen in einer Kurzzusammenfassung:

1. Folgenden Risikogruppen ist eine weitere Dosis (impfstoffabhängig 2. oder 3. Dosis) in einem Zeitraum von frühestens 6 bis spätestens 9 Monaten nach Abschluss der vollständigen Immunisierung zu verabreichen (off label):

-) *Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten-, Pflege- und Seniorenwohnheimen*
-) *Personen im Alter von ≥ 65 Jahren*
-) *Personen (ab 12 Jahren unabhängig vom Alter) mit Vorerkrankungen und besonders hohem Risiko und hohem Risiko (Immunsupprimierte, etc.)*
-) *Personen, welche mit einem Vektorimpfstoff (AstraZeneca, Janssen) grundimmunisiert wurden*

2. Allen (anderen) Personen über 18 Jahren nach 9 bis 12 Monaten eine weitere Impfung zu verabreichen (off label). Auch das Gesundheitspersonal fällt demzufolge in diese Gruppe.

3. Genesene, die eine Impfung erhalten haben, sollen wie vollständig geimpfte Personen angesehen werden und genauso wie unter 1. und 2. angeführt behandelt werden. Wenn genesene Personen bereits 2 Impfungen erhalten haben, ist derzeit bis auf weiteres keine weitere Impfung gegen COVID-19 notwendig.

Aufgefrischt soll nur mehr mit einem mRNA-Impfstoff werden. Zur Thematik des off-label-uses (weil es noch keine offizielle Zulassung seitens der EMA gibt) gibt es mittlerweile für den Arzt haftungsminimierende Klarstellungen seitens des Bundesministeriums (siehe Anhang), wobei auf die besondere Aufklärungsnotwendigkeit hingewiesen wird.

Die Impfungen selbst sollen weitgehend nur mehr in Ordinationen vorgenommen werden; knapp 100 niedergelassene ÄrztInnen haben sich dafür gemeldet und gewährleisten so eine wohnortnahe Impfmöglichkeit. Die Test- und Impfzentren werden Ende September geschlossen werden.

Ab Anfang Oktober werden sich auch Personen außerhalb der Alten-/Pflegeheime unter [Burgenland Impft | LSZ-B](#) im (bekannten) zentralen Vormerksystem für die Auffrischungsimpfung anmelden können – den genauen Zeitpunkt entnehmen Sie bitte den

medialen Ankündigungen. Personen, die dort schon anlässlich der Grundimmunisierung erfasst wurden, können mit sich mit ihrer Sozialversicherungsnummer anmelden und bekommen auf Grundlage des Termines der Grundimmunisierung auf Basis der Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums den empfohlenen Zeitraum für die Auffrischungsimpfung vorgeschlagen. In diesem Zeitraum erhalten sie dann die Einladung zur Impfung, wo sie aus einer der zahlreichen Impfordinationen wählen können. Es wird aber auch die Möglichkeit geben, dass die Person eine sofortige Impfung wünscht und dementsprechend zeitnahe eine Einladung zur Impfung erhält. Damit ist höchste Flexibilität gegeben.

Selbstverständlich können sich auch Personen, die noch nicht im bgl. Vormerksystem erfasst sind, auf dieser Plattform (neu) vormerken lassen (wenn kein Wohnsitz im Burgenland besteht, kann das Gesundheitspersonal die Adresse des bgl. Dienstgebers eintragen). In diesem Fall geben sie selbst das Datum der Grundimmunisierung ein und bekommen einen Impfzeitraum vorgeschlagen. Auch hier ist es möglich, eine sofortige Impfung zu wünschen.

Außerhalb dieses Vormerksystems können weiters niedergelassene Ärzte (einzige Voraussetzung: Zugang im elmpfpass), wenn sie genügend Impfwillige (auf Grund der Mindestbestellmengen bei BionTech 18 Impfinge, bei Moderna 30 Impfinge) haben, Impfstoff beim Land bestellen und Impfungen vornehmen (z.B. sprengelweise auch für das Gesundheitspersonal). Das Spitalspersonal wird in den nächsten Monaten wieder in den Spitälern geimpft werden.

Die Situation jetzt unterscheidet sich durch die ausreichende Verfügbarkeit von Impfstoff grundlegend von jener im Winter/Frühjahr des heurigen Jahres. Nachdem auch im zentralen Vormerksystem der Impfwillige den Zeitraum der Impfung individuell festlegen kann, weiters aus einer Vielzahl an Ordinationen und damit wohnortnah einen Impfarzt wählen kann – es also höchste Flexibilität für den Impfwilligen gibt - werden wir für das Gesundheitspersonal keine eigenen Impfkationen (mehr) organisieren, auch um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Bitte informieren Sie auch Ihre MitarbeiterInnen über die Notwendigkeit und Möglichkeit der Auffrischungsimpfung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ärzttekammer für Burgenland
Der Präsident:



Dr. Michael Lang

Ergeht in Durchschrift an die Zahnärztekammer